

Alte Hansestadt Lemgo

547 Bebauungsplan „Lemgoer Straße / Wasserfurche Ost“

- 1.) **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.01.2009 für einen Angebots-Bebauungsplan Nr. 26 02.15 im beschleunigten Verfahren**
- 2.) **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/ Wasserfurche Ost“ (Vollverfahren)**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt:

- 1.) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 26 02.15 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.01.2009 wird aufgehoben.
- 2.) Für den betreffenden Bereich wird ein Beschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ im Vollverfahren mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung gefasst.

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Parzellen der Wohngebäude der Wasserfurche 3 und der Krümmen Straße 20, 18, 16, 14, 12, 10 und 8,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 3, Flur 13, Gemarkung Brake,
- im Norden durch die Lemgoer Straße
- im Westen durch die Straße Wasserfurche

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich und beinhaltet die Flurstücke 309 und 3, Flur 13, Gemarkung Brake. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 BauGB Mindestfestsetzungen über die Art und das Maß baulicher Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes sind die Grenzeintragungen im Bebauungsplan verbindlich.“

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 27 02.03 „Lemgoer Straße/Wasserfurche Ost“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 20.09.2016 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/ Wasserfurche Ost“ im Vollverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht

(Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 20.09.2016 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. vom 30.10.2012, S. 474) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 20.09.2016 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 02.03 „Lemgoer Straße/ Wasserfurche Ost“ im Vollverfahren.

Lemgo, den 21.11.2016

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.BI.Lippe 12.12.2016

